

Gemeinde Hohen Viecheln

Der Bürgermeister

N i e d e r s c h r i f t

Sitzung der Gemeindevertretung Hohen Viecheln

Sitzungstermin:	Montag, 14.12.2015
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	21:15 Uhr
Ort, Raum:	Gemeindehaus, Hohen Viecheln

Anwesenheit

Herr Lothar Glöde	anwesend
Herr Bert Malzahn	anwesend
Frau Maria-Elisabeth Fromm	anwesend
Herr Rando Sloboda	anwesend
Herr Ronny Schwarz	entschuldigt
Frau Michaela Hinz	anwesend
Herr Reiner Völter	anwesend
Herr Michael Zucker	entschuldigt
Herr Michael Lange	anwesend

Gäste:

Frau Hein, Leiterin Amt für Zentrale Dienste

Herr Bremer, Mitarbeiter Zweckverband Wismar

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 05.10.2015 und Protokollkontrolle
- 4 Informationen des Bürgermeisters und Anfragen der Gemeindevertreter an den Bürgermeister
- 5 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der letzten GV-Sitzung am 05.10.2015 gefassten Beschlüsse
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung der Jahresrechnung 2010
Vorlage: VO/GV10/2015-0496
- 8 Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des Bürgermeisters - Jahresrechnung 2010

Vorlage: VO/GV10/2015-0497

- 9 Beratung und Beschlussfassung zu Standort und zur Aufgabenstellung für den Bau eines Dorfgemeinschaftshauses in Hohen Viecheln
Vorlage: VO/GV10/2015-0481
- 10 Beratung und Beschlussfassung über den Vertrag zur Bereitstellung von Löschwasser durch den Zweckverband Wismar
Vorlage: VO/GV10/2015-0488
- 11 Stellungnahme zum Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 26 "Am Steindamm" OT Nien-
dorf der Gemeinde Bad Kleinen
Vorlage: VO/GV10/2015-0495
- 12 Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses
auf dem Teilstück vom Flurstück 113/1, Flur 2, Gemarkung Hohen Viecheln
Vorlage: VO/GV10/2015-0500
- 13 Sonstiges

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1 . Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister, **Herr Glöde**, eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit fest.

2 . Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es werden keine Änderungsanträge zur Tagesordnung gestellt:

3 . Billigung der Sitzungsniederschrift vom 05.10.2015 und Protokollkontrolle

Billigung der Sitzungsniederschrift:

Die vorliegende Sitzungsniederschrift wird einstimmig gebilligt.

Protokollkontrolle:

4 . Informationen des Bürgermeisters und Anfragen der Gemeindevertreter an den Bürgermeister

Der Bürgermeister informiert über:

- ein Versicherungsangebot in Höhe von 300,00 Euro für eine eventuelle Badeinsel
- den Abbau der Rutsche auf dem Spielplatz durch Herrn Engelmann
- die Weihnachtsfeier für die Senioren, die wieder gut angekommen ist
- die Kennenlernparty im Jugendhaus, die Gemeindevertreter haben daran teilgenommen, Eindruck war sehr positiv
- die Planungen des Zweckverbandes
 - 2018 – Abwasserleitung im Gartenweg
 - 2019 – Abwasserleitung im Rosenweg

- 2028 – Abwasserleitung im Pappelweg
- den von ihm unterschriebenen Verzicht auf Vorkaufsrecht von Grundstücken Döpoweg bis zur Bahn runter (Klärungsbedarf, noch nicht versenden)
- B-Plan Feuerwehr, Höhen sind vermessen, es geht um die Auffahrten
Zielstellung: Entwurf für den nächsten Bauausschuss
- B-Plan Uferzone, Brandschutzkonzept wird durch BAB erarbeitet
- Kosten Niederschlagswasser – unverändert
- Kündigung des Vertrages Amt/Tierheim Dorf Mecklenburg durch den Verein,
Beschluss am 22.12.2015 im Amtsausschuss für den Abschluss eines neuen
Vertrages (2 Angebote legen vor)

Anfragen der Gemeindevertreter an den Bürgermeister:

Herr Lange informiert darüber, dass die Straßenbeleuchtung in der Dorfstraße / Kastanienallee in Moltow schon seit längerem defekt ist.

Der Bürgermeister klärt diesen Sachverhalt im Amt.

5 . Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der letzten GV-Sitzung am 05.10.2015 gefassten Beschlüsse

Es wurden in der letzten Sitzung keine Beschlüsse im nicht öffentlichen Teil gefasst.

6 . Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

7 . Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung der Jahresrechnung 2010 Vorlage: VO/GV10/2015-0496

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Hohen Viecheln beschließt aufgrund des § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V, die Feststellung der Jahresrechnung 2010.

Im Haushaltsjahr 2010 aufgetretene Haushaltsüberschreitungen gelten als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	9
davon besetzte Mandate:	9
davon Anwesende:	7
Ja- Stimmen:	6
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	1
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

8 . Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des Bürgermeisters - Jahresrechnung 2010

Vorlage: VO/GV10/2015-0497

Der Bürgermeister übergibt wegen Befangenheit zu diesem Tagesordnungspunkt die Leitung der Sitzung an Herrn Malzahn.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Hohen Viecheln beschließt aufgrund des § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V, die Entlastung des Bürgermeisters für das abgeschlossene Haushaltsjahr 2010.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	9
davon besetzte Mandate:	9
davon Anwesende:	7
Ja- Stimmen:	6
Nein- Stimmen:	
Stimmenthaltungen:	
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	1 (Herr Glöde)

9 . Beratung und Beschlussfassung zu Standort und zur Aufgabenstellung für den Bau eines Dorfgemeinschaftshauses in Hohen Viecheln Vorlage: VO/GV10/2015-0481

Herr Glöde übernimmt wieder die Leitung der Sitzung.

Herr Krüger/Statiker sieht den gesamten Rückbau des Schornsteines in keinem Verhältnis bezüglich Aufwand und Nutzen.

Durch **Herrn Glöde** erfolgen weitere Ausführungen. Teilrückbau Schornstein und Heizungsanierung würden Kosten in Höhe von ca. 80 T€ verursachen.

Der Bürgermeister schlägt vor, im Jahr 2016 eine Grundinstandsetzung vorzunehmen und einen Behinderten gerechten Zugang zu schaffen

Es erfolgt die Abstimmung über den folgenden Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Hier: Grundsatzentscheidung zur Sanierung der Heizungsanlage im Gemeindehaus Fritz-Reuter Straße 37 als Alternative zum Neubau des Dorfgemeinschaftshauses.

Der Umbau des Dorfgemeinschaftshauses soll in folgender Weise erfolgen:

1. Umbau des großen Dorfgemeinschaftsraumes

- Entfernung Schornstein im EG u. DG einschließlich Teilstück über Dach
- Ersatz eines vorhandenen Unterzuges durch einen längeren Unterzug, da das Auflager des vorhandenen Unterzuges durch den Schornsteinabbruch verloren geht.
- Entfernung des Mauerwerks zwischen zwei Auflagerstützen. Die Auflagerstützen bleiben mit ca. 400x400 mm bestehen. Zwischen diesen Auflagerstützen wird ein neues Auflager für den neuen längeren Unterzug geschaffen.
- Nach Fertigstellung der neuen Gegebenheiten werden nur noch die 2 Auflagerstützen in den Sichtachsen des großen Raumes sichtbar sein. Aufwand u. Nutzen stehen in einem guten Verhältnis. Auch für die Wohnung im DG entsteht eine Erhöhung der Wohnqualität.
- Im KG bleibt der Schornstein bestehen

2. Austausch des Heizkessels

- Der Heizkessel ist ca. 23 Jahre alt u. soll ausgetauscht werden, einschließlich aller Nebenarbeiten wie Leitungsführung im KG u. Abgasführung außen am Gebäude.

3. Behindertengerechter Zugang

Am Gebäude soll ein behindertengerechter Zugang errichtet werden. Dazu werden alle Eingänge geprüft einschl. Terrassentüren um die optimalste Lösung bezüglich Kosten u. Gebäudeoptik zu finden

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	9
davon besetzte Mandate:	9
davon Anwesende:	7
Ja- Stimmen:	-
Nein- Stimmen:	5
Stimmenthaltungen:	2
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

Somit hat der vorliegende Beschlussvorschlag keine Zustimmung erhalten.

10 . Beratung und Beschlussfassung über den Vertrag zur Bereitstellung von Löschwasser durch den Zweckverband Wismar
Vorlage: VO/GV10/2015-0488

Herr Bremer vom Zweckverband wurde geladen.

Es liegt der Gemeindevertretung ein Mustervertrag mit dem Angebot zur Bereitstellung von Löschwasser vor.

Herr **Bremer** macht Ausführungen dazu:

- 6 Vertragshydranten x 42,00 (5 vorhanden + 1 weiterer im Lindenweg erforderlich (Kosten für die Anschaffung ca. 3000,00 €)
- Zum vorhandenen Bestand in den Ortsteilen schildert Herr Bremer ebenfalls die Situation
- Insgesamt würden ca. 10 Vertragshydranten vereinbart werden.

Punkt 5.3. wird geändert, **Herr Glöde** verliest die neue Formulierung:

Die Abrechnung der entnommenen Trinkwassermenge erfolgt jährlich zum 31.12. im Monat Januar des darauf folgenden Jahres zwischen dem Zweckverband Wismar und dem jeweils zuständigen Amt. Die entnommenen Mengen werden durch Berechnung, Schätzung und Messung insbesondere anhand der durch die Feuerwehren zu fertigenden Einsatzberichte sowie der sonstigen beim Zweckverband Wismar angemeldeten Wasserentnahmen ermittelt. Das Entgelt wird 14 Tage nach Rechnungsstellung fällig.

Es gibt einen zusätzlichen Punkt 7.6., den **Herr Glöde** verliest:

Die Einhaltung der Vorgaben der DVGW Arbeitsblätter technische Regeln W405 Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung W408A Anschluss von Entnahmeverrichtungen an Hydranten und Trinkwasserverteilungsanlagen Beiblatt 1 Hinweise zum Standrohren ist durch den Zweckverband Wismar bzw. durch die Stadt/Gemeinde sicherzustellen. Die Regelungen sind Vertragsgegenstand dieses Vertrages (siehe Anlage).

Die Gemeindevertretung fordert folgende zusätzliche Änderung im Entwurf:

In 6.1. werden die Sätze 3. „Alle Herstellungs- und Folgekosten hat die Gemeinde zu übernehmen.“ und 4. „Dazu gehören auch die Kosten, die ggf. für den Rückbau einer Wasserentnahmestelle anfallen“ gestrichen.

Es erfolgt die Abstimmung über die Beschlussvorlage mit den genannten Änderungen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt der Vereinbarung über die Bereitstellung von Trinkwasser zu Löschwasserzwecken aus dem öffentlichen Trinkwasserversorgungssystem zwischen dem Zweckverband Wismar und der Gemeinde Hohen Viecheln zu.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	9
davon besetzte Mandate:	9
davon Anwesende:	7
Ja- Stimmen:	7
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

**11 . Stellungnahme zum Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 26 "Am Steindamm" OT Niendorf der Gemeinde Bad Kleinen
Vorlage: VO/GV10/2015-0495**

Die Gemeindevertretung hat keine Hinweise und Bedenken.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Hohen Viecheln beschließt dem Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 26 „Am Steindamm“ OT Niendorf der Gemeinde Bad Kleinen zuzustimmen.
Die Gemeinde Hohen Viecheln hat keine Hinweise oder Bedenken.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	9
davon besetzte Mandate:	9
davon Anwesende:	7
Ja- Stimmen:	7
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

**12 . Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Teilstück vom Flurstück 113/1, Flur 2, Gemarkung Hohen Viecheln
Vorlage: VO/GV10/2015-0500**

Es werden keine Einwände erhoben.

Beschluss:

Die Gemeinde Hohen Viecheln erteilt zu der gestellten Bauvoranfrage für das Flurstück 113/1, Flur 2, Gemarkung Hohen Viecheln ihr Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	9
davon besetzte Mandate:	9
davon Anwesende:	7
Ja- Stimmen:	7
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

13 . Sonstiges

- Niederschlagswasser/Sparte Zweckverband, Kosten werden derzeit noch nicht erhöht, ist aber vorgesehen (2,55 €)
Weiteres Verfahren in der Gemeinde muss festgelegt werden, Kostenkalkulationen werden durch den Zweckverband 2016 offengelegt.
 - Tierschutzverein, keine Zustimmung für pauschale Abrechnung durch den Bürgermeister im Amtsausschuss
 - Antrag Jugendfeuerwehr Ende Juli 2016 Zeltlager
- Die Gemeindevertretung gibt ihre Zustimmung

Glöde Bürgermeister	Hein Protokollführung